

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/052/2018)

Sitzung am: 25.04.2018

Beschluss zu: V2191/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd

hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

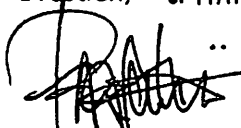
Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 393 entsprechend Lageplan (Anlage 1 zur Vorlage) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 und 2 von 3 zur Vorlage) in der Fassung vom Januar 2018 zu ändern.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 393 in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Januar 2018 (Anlage 3 zur Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, nach § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Erörterungstermins und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Bei der verkehrstechnischen Erschließung wird davon ausgegangen, dass die Nöthnitzer Straße und die darauf verkehrende Quartierbuslinie auch in Zukunft die Anforderungen an den Verkehr bewältigen werden. Das erscheint als nicht gerechtfertigt. Die Buslinie auf der Nöthnitzer Straße wird werktags einen kurzen Takt von 10 Minuten und größere Fahrzeuge benötigen. Es sollte vertiefend untersucht werden, welche Anforderungen an die Umgestaltung der Nöthnitzer Straße entstehen, um dem Aufkommen an öffentlichem Personennahverkehr, motorisiertem Individualverkehr und Radverkehr zu entsprechen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement bis zum Satzungsbeschluss darüber zu verhandeln, dass
 - a) bei Architekturwettbewerben oder vergleichbaren Verfahren für die konkreten Bauprojekte der Ortsbeirat Plauen ein Mitglied für die Jury benennen darf.
 - b) im östlichen Plangebiet die konkreten Gebäudeprojekte in den ohnehin aufgrund der Grundflächenzahl nicht voll ausnutzbaren Baudfeldern vorzugsweise in ihrer Breite (Ost-West-Ausdehnung) minimiert werden.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ortsbeirat Plauen bis zum Satzungsbeschluss schriftlich zu berichten.

Dresden, - 3. MAI 2018



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2016)

Sitzung am: 15.12.2016-16.12.2016

Beschluss zu: V1292/16

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden: Bildung und Stadt im Dialog
hier:
Billigung des Rahmenplanes

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt den Umgang mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat billigt den Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden: Bildung und Stadt im Dialog, sowie den Bericht zum Rahmenplan in der Fassung vom 2. Mai 2016 als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung für das Gebiet der Südvorstadt Dresden.

Dresden, 20. DEZ. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/064/2014)

Sitzung am: 30.01.2014

Beschluss zu: V2523/13

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd in Verbindung mit Rahmenplan Nr. 791, Rahmenkonzept für den Bereich des Campus der Technischen Universität Dresden und dessen Umfeld - Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorschläge, Anregungen und Bedenken aus der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) zur Kenntnis.

Dresden, 4. FEB. 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/065/2013)

Sitzung am: 24.04.2013

Beschluss zu: V2120/13

Gegenstand:


Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet südlich der Nöthnitzer Straße (im östlichen Abschnitt zwischen Bergstraße und Passauer Straße) einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Die Kleingartensparte „Grabeland“ ist zweckgebunden auf der jetzigen Fläche zu erhalten.
4. Ein Standort der Kindertagesstätte ist im Areal auszuweisen.
5. Zur Entlastung benachbarter Wohngebiete sind im Planungsgebiet ausreichend Parkflächen durch den Veranlasser zu schaffen. Eine Stellplatzabläse für Neubauten ist auszuschießen.
6. Die fussläufige Verbindung zwischen dem oberen Bereich der Passauer Straße und der Nöthnitzstraße sind sicher zu stellen.

7. Bis August 2013 ist eine Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO zu Zielen und Inhalten des Bebauungsplans 393 sowie zum aktuellen Stand der 2011 durch den Stadtrat beauftragten städtebaulichen Rahmenplanungen für den Universitätsstandort Dresden durchzuführen. Die auf der Einwohnerversammlung vorgebrachten Vorschläge, Anregungen und Bedenken zu der Planung sind dem Ortsbeirat Plauen sowie dem Stadtrat gemäß § 22 Abs. 4 SächsGemO vorzulegen.
8. Als Ziel des Bebauungsplanverfahrens sind folgende Punkte aufzunehmen:
Der Fußweg auf beiden Seiten der Nöthnitzer Straße ist durchgängig bis zur Bergstraße zu führen. Zu prüfen ist auf die Anlage einer Baumallee.



Jörn Marx
Vorsitzender